

Zitierhinweis

Schmidt, Patrick: Rezension über: Angela Schattner, Zwischen Familie, Heilern und Fürsorge. Das Bewältigungsverhalten von Epileptikern in deutschsprachigen Gebieten des 16.-18. Jahrhunderts, Stuttgart: Steiner, 2012, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 42 (2015), 1, S. 135-138, DOI: 10.15463/rec.1189741728



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

cherungen Gottes Vorsehung ins Handwerk pfuschen, oder unsere Beobachtung schon vor Jahrzehnten, dass in Bayern Feuerversicherungsplaketten an Bauernhäusern die Bilder des heiligen Florian verdrängten. Demgegenüber stellt Sektion 8 fest, dass der Begriff „Soziale Sicherheit“ erst 1934 ausgerechnet in den USA erfunden wurde, obwohl es Fürsorge für Notleidende selbstverständlich schon lange gab. Allerdings verdient die Rolle der Zünfte dabei eine genauere Untersuchung als bisher, und auch die Vorstellung, in letzter Instanz sei die Familie für Sicherheit zuständig gewesen, bedarf angesichts der empirisch nachgewiesenen Dominanz der Kernfamilie der Überprüfung, wie am englischen Fall gezeigt wird (Gerd Schwerhoff, Joel F. Harrington, Gesa Ingendahl, Sebastian Schmidt, Robert Brandt, Thomas Buchner, Thomas Sokoll). Mit Minderheiten verhält es sich nicht zufällig wie mit der Gewalt: Man will vor ihnen sicher sein, und sie haben ihrerseits Bedarf an Sicherheit. Dem trägt Sektion 9 mit Beiträgen über einen Judenprozess, die berühmten Places de sûreté der Hugenotten und Sicherheitsstrategien von und gegen Migranten in den Niederlanden und im Reich Rechnung (Ulrich Niggemann, André Griemert, Raingard Esser, Alexander Schunka). Sogar die Rechtssicherheit war fragwürdig, weil Recht infolge von Vielfalt, fürstlicher Willkür, gegensätzlichen juristischen Positionen immer noch alles andere als sicher war, so Sektion 10 (Siegrid Westphal, Karl Härter, Eva Ortlieb, Ulrich Falk, Inken Schmidt-Voges). Mit Repräsentation, was neben Darstellung auch Verkörperung bedeuten könnte, und Symbolik von Sicherheit befasst sich die dritte Gruppe mit den beiden letzten Abteilungen. Sektion 11 (Achim Landwehr, Ralf Prüve, Stefan Kroll, Dorothea Nolde, Tobis Winnerling) geht es um militärische Räume, das heißt konkret um die Darstellung von Festungen und Risiken bei Reisen in Konfliktgebiete sowie – für den Rezensenten ebenso neu wie beunruhigend – um militärische Räume in frühneuzeitlich gestylten Computerspielen wie „Age of Empires“ (1997 ff.). Wir müssen uns hier auf eine nachträglich nach Belieben formbare Geschichte einstellen, in der es keinen Kompromiss, sondern nur unbarmherzige Konfrontation und ausschließlich Sieger oder Verlierer gibt. Als bauliche Verkörperung von Sicherheit werden in Sektion 12 erneut Festungsbilder, das wenig bekannte Phänomen binnenstädtischer Sperrketten, Heidelberger Stadttore und Sicherheit durch Straßenbeleuchtung vorgeführt. Ein so reichhaltiger Band sollte eigentlich nicht ohne Erschließung durch ein Register vorlegt werden. Es gelingt aber auch so, aus der Flut von Altbekanntem, die diese Heerschau von sich gibt, wie es hoffentlich hier geschehen ist, die verschiedenen innovativen Perspektivenwechsel und die wenigen wirklich neuen Impulse herauszufiltern.

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

Schattner, Angela, Zwischen Familie, Heilern und Fürsorge. Das Bewältigungsverhalten von Epileptikern in deutschsprachigen Gebieten des 16.–18. Jahrhunderts (Medizin, Gesellschaft und Geschichte. Beihefte, 42), Stuttgart 2012, Steiner, 299 S. / Abb., € 46,00.

In ihrer 2010 abgeschlossenen, von Wolfgang Behringer betreuten Dissertation entwirft Angela Schattner ein umfassendes und differenziertes Bild vom Umgang mit der Krankheit Epilepsie und den von ihr betroffenen Menschen in der Frühen Neuzeit. Wichtig ist der Verfasserin dabei vor allem, von einem frühneuzeitlichen Verständnis dieses Leidens auszugehen und nicht die Vorstellungen des 21. Jahrhunderts auf den Untersuchungszeitraum zurückzuprojizieren. Damit greift sie ausdrücklich Tendenzen in der neueren Körper- und Medizingeschichte auf (19 f.).

Die Verfasserin nimmt dort, wo sie mit gedruckten Quellen arbeitet, den gesamten deutschen Sprachraum in den Blick und zieht auch Dokumente aus anderen euro-

päaischen Ländern heran. Die Archivrecherchen haben sich in vergleichender Perspektive auf drei Territorien konzentriert: die Landgrafschaft Hessen-Kassel, das Fürstbistum Würzburg und die Grafschaft Saarbrücken. Die Hessen-Kasseler Bestände, die im Zusammenhang mit den großen Landeshospitälern Haina und Merxhausen stehen, erweisen sich dabei als quantitativ weit ergiebiger als diejenigen zu den beiden anderen Territorien (136). Als Quellen hat Schattner vor allem medizinische Fachliteratur, theologische Schriften, Suppliken und dazugehörige Gutachten von Medizinerinnen und Geistlichen sowie Armen- und Hospitalordnungen ausgewertet. Herangezogen wurden daneben auch Prozessakten. Eine recht große Bedeutung kommt einer autobiographischen Schrift zu, der „Physischen und psychologischen Geschichte seiner siebenjährigen Epilepsie“, die Friedrich Drais von Sauerbronn 1798 veröffentlichte.

Auf die klar strukturierte Einleitung folgt unter der Überschrift „Hoffnung auf Heilung“ ein Kapitel, in dem Therapieansätze vorgestellt werden. Schattner geht zwar von den Theorien der akademischen Medizin (Humoralpathologie, Iatrophysik, Iatrochemie, Paracelsianismus) und ihren Erklärungen für diese Krankheit aus, diskutiert hier aber auch die Suche der Patienten nach religiöser Hilfe (v. a. Wallfahrten) und die Inanspruchnahme magischer Praktiken. Dieses Vorgehen erscheint sinnvoll, kann Schattner doch überzeugend darlegen, dass für Kranke (nicht nur Epileptiker) in der Frühen Neuzeit diese aus heutiger Perspektive disparaten Hilfsangebote komplexer waren und nicht im Gegensatz zueinander standen. Zentral erscheint es der Verfasserin nachzuweisen, dass von den Menschen der Frühen Neuzeit die Epilepsie nicht mit Besessenheit gleichgesetzt wurde. Ärzte und Theologen hätten trotz oberflächlicher Ähnlichkeiten scharf zwischen beiden Krankheitsbildern unterschieden (69–78).

Im dritten Kapitel „Persönliche Erfahrungen und gesellschaftlicher Rahmen“ geht es um die Alltagserfahrungen epilepsiekranker Menschen und ihrer Angehörigen sowie schließlich auch Außenstehender, die mit epileptischen Anfällen konfrontiert waren, und zwar um Alltagserfahrungen in der ‚normalen‘ Lebenswelt, außerhalb der Hospitäler oder anderer Fürsorgeeinrichtungen. Anhand der autobiographischen Schrift des Drais von Sauerbronn geht Schattner ausführlich der Frage nach, wie ein Angehöriger der sozialen Oberschicht Ende des 18. Jahrhunderts mit einer Epilepsieerkrankung umgehen konnte (108–128). Der badische Beamte schildert seine Wahrnehmungen der Krankheit sowie die ärztlichen Diagnosen und Therapien sehr genau; auf die Auswirkungen der Erkrankung auf sein Privat- und Berufsleben geht er nur am Rande ein. Gerade aus diesen Randbemerkungen zieht Schattner aber interessante Erkenntnisse: So kann sie zeigen, dass die Epilepsie von Sauerbronn's Berufsausübung kaum im Weg stand, während er sie durchaus als Hindernis dafür sah, die Rollenerwartungen als Ehemann und Vater zu erfüllen.

Durch die Auswertung von Suppliken und Prozessakten kann die Verfasserin zeigen, dass Angehörige und Ehepartner von Epileptikern vielfach bereit waren, die Erkrankten zu pflegen und zu versorgen, wie es auch den sozialen Normen der Frühen Neuzeit entsprach. Diese Quellen zeigen aber auch, wie die Krankheit das soziale Umfeld an seine Grenzen bringen und zu familiären Spannungen führen konnte. In den Akten begegnet eine verwitwete Angehörige der Saarbrücker Oberschicht, die ihren Sohn in einem Straßburger Zuchthaus unterbrachte und sich offensichtlich nicht sehr darum kümmerte, ob er dort gut versorgt wurde. Auch stieß Schattner auf den Fall eines Sohnes, der seine verwitwete epilepsiekranke Mutter misshandelte. Rechtlich gesehen stellte Epilepsie kein Ehehindernis dar, doch aus der Beobachtung, dass die Mehrzahl der ausgewerteten Suppliken von ledigen Epileptikern oder zu deren Gunsten gestellt

wurden, schließt Schattner plausibel, dass es ihnen faktisch oft schwergefallen sein dürfte, Ehepartner zu finden. Gerade in den Unter- und Mittelschichten dürfte die eingeschränkte Arbeitsfähigkeit, die die Epilepsie mit sich bringen konnte, in dieser Hinsicht abschreckend gewirkt haben.

Inwieweit Epileptiker in der Lage waren, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, dürfte von einer Vielzahl von Faktoren abhängig gewesen sein: von der Häufigkeit und Schwere der Anfälle, davon, ob die Krankheit in ihrem Leben früh oder spät auftrat, von den Berufsfeldern, die ihnen nach Herkunft und Bildung offenstanden – und von der (In)Toleranz möglicher Arbeitgeber und Kollegen. In einem wohl extremen Fall von Intoleranz sah sich eine Witwe, die den Handwerksbetrieb ihres Mannes weiterführte, im späten 18. Jahrhundert dazu genötigt, ihren epilepsiekranken Stiefsohn im Hospital unterzubringen, weil Gesellen damit drohten, den Betrieb zu meiden, solange der junge Mann dort anzutreffen sei (149, 208). Ehepartner und Angehörige, die über längere Zeit epileptische Anfälle miterlebten, entwickelten meist eine gelassene Haltung gegenüber der Krankheit; bei Außenstehenden aber waren neben der Unsicherheit, wie einem Epileptiker während eines Anfalls geholfen werden könne, Ängste verbreitet, insbesondere vor dem „Versehen“ schwangerer Frauen und vor einer vermeintlichen Ansteckung.

Im vierten Kapitel „Fürsorge“ geht es um die Hilfe, welche die Obrigkeiten epilepsiekranken Menschen angedeihen ließen. Schattner zeichnet hier zunächst die Rahmenbedingungen der Armenfürsorge in der Frühen Neuzeit nach. Aus diesen ergaben sich auch die zwei prinzipiellen Optionen für epilepsiekranken Menschen: Sie konnten finanzielle Zuwendungen aus den Armenkästen erhalten, während sie weiter zu Hause lebten, oder sie konnten in ein Hospital aufgenommen werden. Epileptiker wurden (wie andere chronisch kranke oder behinderte Menschen) von fürstlichen Beamten, Ärzten und Armenpflegern grundsätzlich als „würdige“ Arme kategorisiert, die Unterstützung verdienten (252). Allerdings galt auch das Subsidiaritätsprinzip: Die Aufnahme in ein Hospital kam erst in Frage, wenn die Angehörigen und das lokale soziale Netzwerk das Auskommen und die Sicherheit des Epilepsiekranken nicht mehr gewährleisten konnten. Die medizinische Versorgung und Pflege in den Hospitälern schätzt Schattner durchaus positiv ein; es wird aber auch deutlich, dass wohl nur ein kleiner Teil der Epilepsiekranken auf einen der wenigen Plätze hoffen durfte. So lassen sich für das Saarbrücker Hospital zwischen 1734 und 1808 nur 22 Aufnahmen von Epileptikern nachweisen (247). Der Vergleich zwischen den drei Territorien bringt eine signifikante Differenz an den Tag, die Schattner freilich nicht wirklich erklären kann: Epilepsie wurde in der Frühen Neuzeit vielfach als ansteckende Krankheit begriffen. Aber nur im Fürstbistum Würzburg zog man die durchaus gravierende Konsequenz, Epileptikern die Aufnahme in die Landesspitäler grundsätzlich zu versagen. Wie Syphilitiker und Pestilenzkranke wurden sie bis ins späte 18. Jahrhundert gesondert in Siechenhäusern untergebracht. 1773 wurde in Würzburg eigens ein Epileptikerhaus gegründet.

Schattner hat eine facettenreiche, differenziert argumentierende Studie vorgelegt, in der es ihr gelungen ist, aus einem disparaten und lückenhaften Quellenmaterial zahlreiche Erkenntnisse zu gewinnen. Zentral dürfte die Einsicht sein, dass die noch in der Gegenwart für medizinische Laien rätselhafte Krankheit Epilepsie in der Frühen Neuzeit keineswegs durchgehend dämonisiert wurde. Vielmehr legten Angehörige, Nachbarn und Hospitalpersonal oft eine gelassene und fürsorgliche Haltung an den Tag. Nur zwei kleine Kritikpunkte seien benannt: Zum Ersten hätte die Verfasserin Forschungen zur Geschichte behinderter Menschen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit in ihre Überlegungen einbeziehen können. Dass sie das nicht getan hat, erstaunt, weil Schattner selbst den Artikel „Behinderung“ für die „Enzyklopädie der

Neuzeit“ verfasst hat. Zum Zweiten kommt in dieser Studie eine Tendenz zum Tragen, die man als einen Neo-Historismus in der neueren Medizingeschichte bezeichnen könnte: Krankheiten, Diagnosen und Therapien sollen *allein* nach den Maßstäben der historischen Akteure beurteilt werden. Dass es zentralist, deren Wahrnehmungen ernst zu nehmen, ist unbestreitbar – denn sie brachten historische Realitäten hervor. Doch erscheint es dem Rezensenten etwas problematisch, Einsichten der modernen Medizin aus der Medizingeschichte völlig heraushalten zu wollen. In Schattners dezidiert Ablehnung jeder retrospektiven Diagnostik (17 f.) scheint der Wunsch durch, Historiker sollten sich ihren Gegenständen in einer Art von bewusster und künstlicher Unwissenheit nähern.

Patrick Schmidt, Rostock

Romaniello, Matthew P. / Charles Lipp (Hrsg.), *Contested Spaces of Nobility in Early Modern Europe*, Farnham / Burlington 2011, Ashgate, XI u. 298 S. / Abb., £ 70,00.

Die Aufsätze des sorgfältig redigierten, mit einem Register erschlossenen Sammelbandes gehen auf die Jahrestagungen 2007 und 2009 der Sixteenth Century Society and Conference zurück. Die zwölf Autoren hatten ihre Studien an der Beobachtung der Herausgeber zu orientieren, dass der Adel im Europa der Frühen Neuzeit in „contested spaces“ lebte. „Space“ ist hier nicht ausschließlich geographisch gemeint, sondern bezeichnet jegliche Zone der Begegnung im weiten Feld der sozialen Interaktionen. Indem Adelige handelten, sprachen oder auf anderen Kanälen kommunizierten, traten sie mit gesellschaftlichen Akteuren in konsensuale oder konfliktive Beziehungen ein. Damit gingen Aushandlungsprozesse einher, in denen sich der Adel als anpassungsfähige, den Wandel bewusst gestaltende soziale Formation erwies.

Dieses auf der metaphorischen Verwendung des Begriffs „Raum“ gründende Konzept erschließt der Adelsforschung ein nahezu unbegrenztes Themenfeld, scheint aber nicht so originell, dass geradezu von einem „innovative approach“ (4) gesprochen werden müsste. Gleichwohl lohnt sich die Lektüre der Beiträge schon deshalb, weil sie zeitlich weit ausgreifen und ganz unterschiedliche Adelslandschaften in den Blick nehmen. Den Rahmen steckt Hamish Scott mit einem profunden historiographiegeschichtlichen Überblick über die englisch- und französischsprachige Adelsforschung seit dem Zweiten Weltkrieg ab. Insbesondere die impulsgebenden Werke von Lawrence Stone (*The Crisis of the Aristocracy 1558–1641*, Oxford 1965) und Jean Meyer (*La noblesse Bretonne au XVIII^e siècle*, Paris 1966) zeichnen ein neues Bild des Adels und regten zahlreiche quellennahe sozialgeschichtliche Studien an. Das ältere Narrativ vom generellen Niedergang des Adels im Europa der Frühen Neuzeit ist seitdem ad acta gelegt, und seit Beginn der 1980er Jahre ist die Adelsgeschichte ein etablierter Gegenstand historischer Studien mit einem differenzierten Themenkatalog.

Die quantitative und qualitative Ausweitung der Adelsforschung hat auch den Effekt, dass bereits untersuchte Phänomene mit neuen Konzepten und Begriffen reformuliert werden können. So erklärt Erica Bastress-Dukehart den aus der älteren Literatur bekannten Erbstreit, in den die Markgräfin Agnes von Baden († 1473) als Witwe Herzog Gerhards VII. von Schleswig (1404–1433) verwickelt war, mit geschlechtergeschichtlichen Kategorien. War es zunächst noch gelungen, die Skepsis wegen der zu früh nach der Eheschließung erfolgten Geburt der Zwillingsskinder zu zerstreuen und die Legitimität der Geburt zu erweisen, so rollte Gerhards Bruder Adolf den Fall wieder auf, als Gerhards Tod seinen Sohn zum Erben machte. Adolf gelang es, den Neffen aus dem Erbe zu verdrängen. Dabei überlagerten sich juristische und medizinische Diskurse, die insbesondere Agnes' Uterus, mithin den weiblichen Körper, als „contested space“ erwiesen.